Rechtsgrundlagen

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023)

§§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 479)

sowie § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 1995 G.V. NW. S. 218/SGV. NW 202 Ergänzung Stand 1. Juli 1995

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der Sitzung am 28. Mai 1997 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Hilchenbach, den **10. Juni 1997**
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Der Rat der Stadt Hilchenbach hat in der 24. Sitzung/ 6. Wahlperiode am 28. Mai 1997 die Festsetzungen und die gestaltungsrechtlichen Vorschriften dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Die Begründung vom **6. März 1997** ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Hilchenbach, den **10. Juni 1997**
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Diese Kopie der Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Orginal und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Hilchenbach, den **10. Juni 1997**
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

gez. Kleber L.S.
Kleber

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 des BauGB in der oben genannten Fassung am 16. Juni 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Diese Bekanntmachungsanordnung wurde am **9. Juni 1997** vom Bürgermeister unterschrieben.

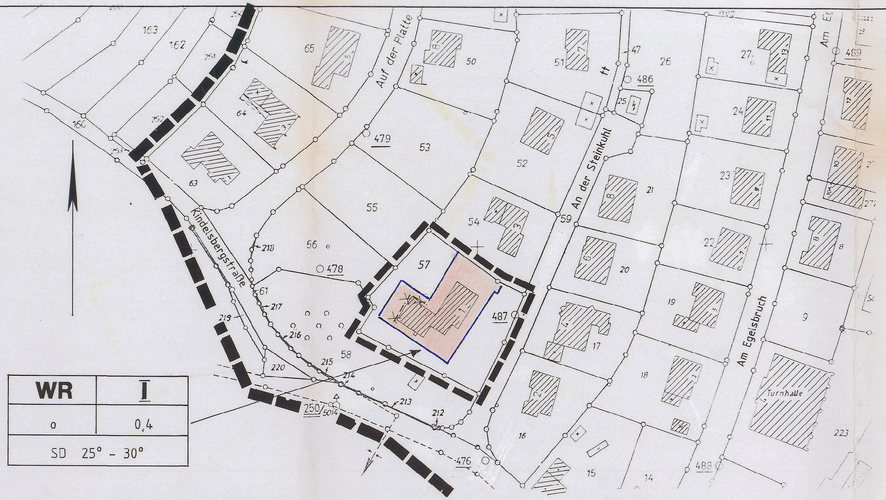
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den **10. Juni 1997**
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Sfadtrat



Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "



WR	I
o	0,4
SD 25° - 30°	

Zeichenerklärungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "
- WR — Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
- Baugrenze
- entfallende Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o — offene Bauweise

Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 86 BauO NW

- SD — Satteldach
- z.B. 25° - 30° — zulässige Dachneigung

Sonstige Darstellungen

- vorhandene Grundstücksgrenzenmit Grenzsteinen
- 001 — vorhandene Gebäude mit Angabe der Hausnummer

Begründung

zur 10. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen, Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch "

An dem bestehenden Wohnhaus auf der Parzelle 57, Flur 9, Gemarkung Müsen, wird eine bauliche Erweiterung erforderlich.
Der Grundriß des Hauses sowie die Anlage des Zuganges ermöglichen eine sinnvolle Erweiterung nur in nordwestlicher Ausdehnung zum Nachbargrundstück Parzelle 56 hin. Die hohe Lage des Gebäudes über Straßenniveau -An der Steinkuhl- läßt eine Erweiterung zum Straßenkörper hin nicht zu.
Aus den genannten architektonischen und topographischen Gründen soll daher die überbaubare Grundstücksfläche im nordwestlichen Bereich geringfügig erweitert werden. Die Maßnahme löst keine weitergehenden Eingriffe und Änderungen aus, so daß keine neuen Untersuchungen zu Eingriff und Ausgleich sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich werden.
Denkmalpflegerische Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.
Es erfolgt eine vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB , da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Hilchenbach, den **6. März 1997**
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Schlabach L.S.
Schlabach
Stadtrat

Der nebenstehenden 10. (vereinfachten) Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Stadtteil Müsen Nr. 1 " Auf dem Egelsbruch " stimme ich zu.

Gemarkung Müsen Flur 9

Flurstück	Eigentümer	Unterschrift/Datum
54	Ohrndorf, Werner	gez. Werner Ohrndorf 19.3.97
	Ohrndorf, Elfriede geb. Fick	gez. Elfriede Ohrndorf 19.3.97
55	Böhl, Ernst Otto	gez. Ernst Otto Böhl 19.3.97
	Böhl, Elke geb. Rubertus	gez. Elke Böhl 19.3.97
56	Buder, Hagen Jörg	gez. Hagen Buder 19.3.97
	Buder, Ricarda Angelika geb. Karwat	gez. Ricarda Buder 19.3.97
57	Zimmermann, Otto	gez. Otto Zimmermann 21.3.97
	Zimmermann, Ilse geb. Nockemann	gez. Ilse Zimmermann 21.3.97
58	Braun, Hans - Otto	gez. Hans Braun 21.3.97
59	Stadt Hilchenbach	gez. i.A. Volkmann 27.3.97

Plan Satzungsbeschluß

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan Nr. 1
"Auf dem Egelsbruch"
10. (vereinfachte) Änderung

Satzung vom 9. Juni '97

Maßstab 1 : 1000 **Stand:** 11. 03. '97

Gem. Müsen **Flur: 9**